



BETREUUNGSVEREINBARUNG

für Doktorandinnen und Doktoranden im Fachbereich Physik

gemäß § 6 Absatz 6 der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Diese Betreuungsvereinbarung wird zwischen der/dem Promovierenden und den Betreuenden des Promotionsvorhabens abgeschlossen.

Sie dient dazu, eine hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung zu sichern und eine bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovierenden zu gewährleisten. Zudem fixiert sie Rechte und Pflichten der Beteiligten.

Promovierende/r:

Betreuer/-in:

ggf. Co- Betreuer/-in:

Arbeitstitel der Dissertation:

Die/Der Promovierende verpflichtet sich

- das Promotionsvorhaben so auszuführen und zu gestalten, dass die Promotion im Regelfall in drei Jahren abgeschlossen werden kann.
- regelmäßig an den Seminaren der Arbeitsgruppe aktiv teilzunehmen und ihre/seine Arbeiten mindestens einmal jährlich zu präsentieren.
- die Dissertation und Disputation in Deutsch oder Englisch zu verfassen bzw. abzuhalten.
- im Falle, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer nicht dem Fachbereich Physik angehört, der Co-Betreuerin bzw. dem Co-Betreuer des Fachbereichs Physik regelmäßig über den Fortschritt des Promotionsvorhabens zu unterrichten.

Dieses erfolgt

- im Rahmen halbjähriger Zwischenberichte
- Berichte im Arbeitsgruppenseminar der Co-Betreuerin / des Co-Betreuers
-

Die Betreuenden verpflichten sich

- die Fragestellung der Arbeit so auszurichten, dass ein Abschluss innerhalb von drei Jahren möglich ist.
- den planmäßigen Fortschritt und Fortgang der Dissertation in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.
- zur Unterstützung der Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Workshops etc.).

Ort, Datum

Unterschrift (Promovierende/r)

Ort, Datum

Unterschrift (Betreuende/r)

Ort, Datum

Unterschrift (Co-Betreuende/r)